



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht über Kriegsflüchtlinge aus Syrien, die im Rahmen der Dublin-III-Regelung in einen der Schengen-Staaten zu einer Kettenabschiebung nach Syrien bzw. den Anrainerstaaten verhindert werden können

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zu berichten, wie die Abschiebungen der Kriegsflüchtlinge aus Syrien im Rahmen der Dublin-III-Regelung in einen der Schengen-Staaten zu einer Kettenabschiebung nach Syrien bzw. den Anrainerstaaten verhindert werden können.

Begründung:

Am 17. Mai 2011 hat der Landtag sich für einen Abschiebestopp der syrischen Flüchtlinge nach Syrien ausgesprochen. Als Begründung wurde die unsichere Situation – welche sich durch Krieg, Folter und Leid auszeichnet – in Syrien hervorgehoben. Doch bereits vor und nach der Entscheidung des Landtags wurden und werden auch heute Flüchtlinge aus Syrien in die Schengen-Staaten der Europäischen Union abgeschoben. Innerhalb der Schengen-Staaten kann durch eine erstmalige Abschiebung aus Deutschland eine Kettenabschiebung bis an die Anrainerstaaten Syriens (hier insbesondere Türkei) vollzogen werden. Nicht nur die Situation der Flüchtlinge in den Ländern, in denen die syrischen Flüchtlinge zum ersten Mal europäischen Boden betreten, werden von unterschiedlichen Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen bemängelt, sondern auch die prekäre Lage der Flüchtlinge in das für die Europäische Union sichere Transitland Türkei. Aufgrund der geringen Kapazitäten der Aufnahmeprogramme der Europäischen Union machen sich viele Kriegsflüchtlinge aus Syrien über gefährliche Routen auf den Weg zu ihren Verwandten in Europa, wo sie Schutz und Hilfe erwarten. Bayern sollte sich als Schutzraum für die Flüchtlinge erweisen.